

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Sozialausschuss

16. WP - 34. Sitzung

am Donnerstag, dem 8. Februar 2007, 12:30 Uhr,
im Sitzungszimmer des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Siegrid Tenor-Alschausky (SPD)

Vorsitzende

Ursula Sassen (CDU)

Heike Franzen (CDU)

Niclas Herbst (CDU)

Frauke Tengler (CDU)

Wolfgang Baasch (SPD)

Jutta Schümann (SPD)

Heiner Garg (FDP)

Angelika Birk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Lars Harms (SSW)

Fehlende Abgeordnete

Torsten Geerds (CDU)

Peter Eichstädt (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

Barrierefreies Fernsehen

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/773

Die Vorsitzende, Abg. Tenor-Alschausky, eröffnet die Sitzung um 12:35 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

Anhörung

Barrierefreies Fernsehen

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/773

(überwiesen am 28. Juni 2006 an den **Sozialausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

hierzu: Umdrucke 16/1276, 16/1303, 16/1424, 16/1611, 16/1614, 16/1627,
16/1629, 16/1632, 16/1633 (neu), 16/1634, 16/1638

Gehörlosen-Verband Schleswig-Holstein e. V.

Frau Gerkens vom Gehörlosenverband Schleswig-Holstein verweist zu Beginn ihrer Stellungnahme auf die schriftliche Fassung (Umdruck 16/1614). Weiterhin verweist sie auf einen Bundestagsbeschluss aus dem Jahr 2000, seit dem sich allerdings nicht viel bewegt habe. Bisher seien die Bemühungen auf Appelle beschränkt gewesen. Sie zeigt wenig Verständnis dafür, dass es so lange dauerte, die bestehenden Barrieren für Gehörlose beim Fernsehen abzubauen. Deutschland liege im Bereich der Barrierefreiheit im internationalen Vergleich sehr weit hinten. Bei einer zweiwöchigen Stichprobe beim Programm des NDR habe man eine Quote von 7 % untertitelter Sendungen gefunden. Werde diese Quote aber um Wiederholungen bereinigt, so liege sie bei nur noch 0,3 %. Mit dieser Quote sei auch die informationelle Grundversorgung für Gehörlose nicht gewährleistet. Es müssten konkrete Schritte unternommen werden, um eine tatsächliche jährliche Steigerung der Quote zu erreichen. Zum Argument der hohen Kosten bei der Untertitelung führt sie aus, diese würde bei einem Spielfilm von 90 Minuten Länge ungefähr 2.500 € betragen. Die Kosten müsse man im Verhältnis zu den Produktionskosten sehen.

In den Stellungnahmen komme darüber hinaus immer wieder eine Konkurrenz zwischen Artikel 5 GG - Freiheit des Rundfunks - und Artikel 3 GG - Verbot der Benachteiligung von Be-

hinderten zum Ausdruck. Von einer Einmischung in das Rundfunkprogramm könne bei der Gewährleistung von Barrierefreiheit aber nicht gesprochen werden. Insofern sei die Freiheit des Rundfunks nicht betroffen. Der Landesbehindertenbeauftragte, Herr Dr. Hase, habe vorgeschlagen, gutachtlich klären zu lassen, ob tatsächlich ein Konflikt zwischen Artikel 3 und Artikel 5 des Grundgesetzes bestehe, zumal die Bemühungen der Behindertenverbände auf die Barrierefreiheit abzielten und nicht auf eine Veränderung des Programms.

Der Norddeutsche Rundfunk habe ihrer Ansicht nach zu wenig Untertitelungen oder Gebärdensprachübersetzungen, bei Radio Bremen, das eine wesentlich kleinere Sendeanstalt sei, gebe es täglich fünf Minuten regionale Nachrichten mit simultaner Übersetzung in Gebärdensprache.

Auf eine Nachfrage des Abg. Harms führt die Vertreterin des Gehörlosenverbandes aus, dass Deutschland im internationalen Vergleich auch weit zurückliege. So gebe es in Amerika Quoten von 50 bis 80 % der Sendungen, die untertitelt würden. Zur Finanzierung könne sie keine Angaben machen. In diesen Ländern sei die Einführung einer Quote aber möglich gewesen, obwohl auch dort Presse- und Rundfunkfreiheit verfassungsrechtlich geschützt seien.

Auf eine Nachfrage der Abg. Sassen führt sie aus, man wolle das Programm inhaltlich nicht beeinflussen. Es gehe lediglich um die Herstellung der Barrierefreiheit. - Frau Bittner legt auf eine Nachfrage des Abg. Baasch dar, die Gehörlosenverbände und deren Dachorganisation seien seit Jahren um den Kontakt zu den Sendeanstalten bemüht, bisher sei dieses Bemühen aber nicht von Erfolg gekrönt gewesen. Vonseiten der Sendeanstalten gebe es nur ein geringes Zugehen auf die Gehörlosenverbände. Mit Blick auf den internationalen Vergleich meint sie, dass auch dort die Quote nicht von heute auf morgen eingeführt worden sei, sondern dass es sich dabei um einen schrittweisen Prozess gehandelt habe. Diesen Prozess anzustoßen erwarteten die Verbände auch von Schleswig-Holsteinischen Landtag.

Abg. Franzen möchte wissen, wie groß der Bedarf an gebärdensprachgedolmetschten Sendungen in Schleswig-Holstein sei, wie viele Gehörlose es gebe und wie man dem Fernsehprogramm entnehmen könne, ob es sich um eine Sendung mit Gebärdensprachdolmetscher handle. - Die Vertreterin des Gehörlosenverbandes führt aus, in Schleswig-Holstein umfasse die Gruppe der komplett gehörlosen Menschen ungefähr 1.000 Personen. Hinzu kämen aber weitere Gruppen wie schwer Hörgeschädigte, Menschen mit Cochlear-Implant, spät Ertaubte und so weiter. Hinzu kämen Gehörlose und Hörgeschädigte aus den anderen nördlichen Bundesländern. Im Fernsehprogramm sei Gebärdensprachdolmetschung selten zu finden, da sie selten vorgenommen werde. Die einzigen Programme, die eine Gebärdensprachdolmetschung

enthielten, seien die Tagesschau und die Tagesthemen auf Phönix,. Interessant sei dies aber für Gehörlose auch in vielen Lifesendungen, Talkshows und Wahlkampfdebatten, da eine Untertitelung in diesen Fällen oft lückenhaft sei. Bei Spielfilmen hingegen sei die Untertitelung sinnvoller als eine gebärdensprachliche Übersetzung.

Auf eine Nachfrage der Abg. Birk bezüglich des Gleichstellungsgesetzes betont Frau Bittner, man habe sich vonseiten des Gehörlosenverbandes vor allem um das Gesetz auf Landesebene und die darin enthaltene Definition von Barrierefreiheit gekümmert. Nach wie vor sei ungeklärt, in welchem Verhältnis das Gebot der Barrierefreiheit und die Rundfunkfreiheit allgemein stünden. In Bezug auf die privaten Fernsehsender führt sie aus, dass diese nicht an das Gleichstellungsgesetz gebunden seien.

Abg. Dr. Garg äußert sich kritisch zu dem Versuch der Sendeanstalten, Barrierefreiheit mit Hinweis auf die Rundfunkfreiheit nicht in vollem Umfang zu gewähren. Es gehe bei Barrierefreiheit nicht um die Beeinflussung von Programminhalten. Des Weiteren gebe es mittlerweile sehr viele technische Möglichkeiten, um Barrierefreiheit zu gewährleisten. Ein stärkeres Eingreifen des Landesparlaments halte er unter Umständen für notwendig. - Ihn interessiert, wie intensiv die Bemühungen der Gehörlosenverbände bisher gewesen seien, eine Änderung der Situation herbeizuführen.

Die Vertreterin des Gehörlosenverbandes führt aus, dass die Kontaktaufnahme für Gehörlose immer problematisch sei, da ein einfacher Telefonanruf für gehörlose Menschen nicht möglich sei. Auch die Mitarbeit in Gremien erfordere immer die Hilfe von Dolmetschern. Dennoch arbeite der Gehörlosenverband Schleswig-Holstein auch mit den entsprechenden Dachverbänden zusammen und bemühe sich um politische Einflussnahme. Trotzdem seien die praktischen Fortschritte relativ gering. Kritisch merkt sie an, dass im Bericht im Landesregierung sehr häufig Artikel 5 herangezogen werde, um darauf hinzuweisen, dass man nichts machen könne.

Abg. Birk vertritt die Ansicht, aufseiten der Rundfunkanstalten bestehe die Verpflichtung, ein für alle Bürger zugängliches Angebot bereitzustellen.

Blinden- und Sehbehindertenverein Schleswig-Holstein

Frau Walter, die Vorsitzende des Blinden- und Sehbehindertenvereins, schildert, der Verein vertrete in Schleswig-Holstein 6.000 blinde Menschen, hinzu käme eine große Zahl an sehbehinderten Menschen. So sei jeder vierte Senior von einer starken, nicht heilbaren Sehbehinde-

rung betroffen. All diesen Menschen sei der Zugang zum regulären Fernsehangebot versperrt. Ähnlich den Ausführungen des Gehörlosenverbandes weist auch sie darauf hin, dass Fernsehen als Informationsmittel wichtig für alle Menschen sei. Ein besonders problematischer Aspekt sei, dass viele Menschen im höheren Lebensalter erblindeten und gleichzeitig allein lebten, sodass eine akute Gefahr der Vereinsamung bestehe.

Frau Michalski, die Hörfilmbeauftragte des Blinden- und Sehbehindertenvereins, präsentiert einen Filmausschnitt ohne beziehungsweise mit Audiodeskription, um den Unterschied zwischen beiden Darstellungsarten deutlich zu machen.

Nach dem Vorführen der Beispiele weist sie darauf hin, dass mit dem Beispiel vergleichbare Szenen in jedem Film vorkommen könnten. Es verdeutliche, welchen Informationsverlust Menschen mit Sehbehinderung hinnehmen müssten, wenn sie nur Filme ohne Audiodeskription verfolgen könnten. Insgesamt solle keine Sendung ohne Audiodeskription ausgestrahlt werden, das gelte für Dokumentationssendungen. Um die Sender zu veranlassen, mehr Audiodeskription zur Verfügung zu stellen, regt Frau Michalski an, die Audiodeskription im Landesgleichstellungsgesetz zu verankern. Dabei könnten möglicherweise auch die Privatsender einbezogen werden. Die Veränderung im Landesgleichstellungsgesetz könne auch auf die öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten dazu bewegen, der Audiodeskription eine höhere Priorität einzuräumen.

Als einen weiteren wichtigen Bereich nennt Frau Michalski die Audiodeskription im Rahmen der von der kulturellen Filmförderung Schleswig-Holstein unterstützten Filmproduktionen, die bisher noch nicht angedacht sei. Bei kommerziellen Filmprojekten könne die Förderfähigkeit durchaus von der Barrierefreiheit abhängig gemacht werden.

Die vom NDR in seiner Stellungnahme angegebene Zahl von 38 Hörfilmen sei ihrer Ansicht nach nicht zutreffend, weil darin auch Filme mit Untertitelung enthalten seien. Die Zählung ihres Verbandes habe nur 22 Filme ergeben.

Eine weitere Schwierigkeit bestehe in der Empfangbarkeit von Hörfilmen. So würden die Hörfilme der ARD über Satellit grundsätzlich nicht ausgestrahlt, es gebe also einen großen Bereich besonders im ländlichen Raum, wo diese Filme nicht empfangen werden könnten. Auch bei den möglichen Empfangsgeräten herrsche eine unübersehbare Vielfalt. Sie plädiert dafür, die Verkäuferinnen und Verkäufer von entsprechenden Endgeräten so zu schulen, dass diese auch kompetent Auskunft über für den Empfang von Hörfilmen geeignete Geräte geben könnten.

Abg. Dr. Garg interessiert die Einstellung der anwesenden Verbände zu der Idee, die Befreiung von Rundfunkgebühren aufzuheben und von den Einnahmen eine Ausweitung der Barrierefreiheit zu finanzieren. - Frau Michalski antwortet, für sie sei Hörfilm ein großer Gewinn, sie könne aber nicht für alle Blinden und Sehbehinderten sprechen.

Frau Bittner vom Gehörlosenverband führt zur Frage des Abg. Dr. Garg aus, man habe dies schon häufiger diskutiert. Man habe dieser Idee positiv gegenübergestanden, sofern garantiert sei, dass der Rundfunk auch barrierefrei sei. Eine Rundfunkgebührenerhebung müsse einen hundertprozentigen Zugang zu den Medien gewährleisten.

Herr Gallinat führt aus, der Nachteilsausgleich der Gebührenbefreiung sei in ein System von Nachteilsausgleichen eingebettet, darüber hinaus müsse die Frage auch mit dem Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband diskutiert werden. Eine gesetzliche Verankerung der Barrierefreiheit werde aber durchaus begrüßt.

Auf eine Frage der Abg. Tengler führt Frau Walter aus, die Zahl der Blinden in Schleswig-Holstein läge bei circa 6.000, die Zahl der durch Erkrankungen von Sehbehinderung betroffenen Menschen könne nur geschätzt werden. Es gebe eine Vielzahl von Krankheiten, die besonders im Alter zu Sehbeeinträchtigungen und Sehbehinderungen führen könnten. Für diese Menschen, denen ohnehin Vereinsamung drohe, sei der Verlust an Lebensqualität besonders groß, wenn sie auch keinen Zugang mehr zum Fernsehen hätten.

Frau Gerkens führt zu der Zahl der Gehörlosen und Schwerhörigen aus, diese sei ebenfalls schwer zu schätzen. Auch im Bereich der Hörbehinderungen gebe es im Alltag viele Betroffene. Die Zahl der komplett Gehörlosen mache vermutlich einen geringeren Anteil aus.

Abg. Harms stellt infrage, ob eine Gebührenfinanzierung der Barrierefreiheit in Betracht komme. Ihn interessiert, welche rechtlichen Aspekte man ändern müsse, um die Rundfunkanstalten zu verpflichten, für Barrierefreiheit zu sorgen. Darüber hinaus interessiert ihn, ob es Sicht der Behindertenverbände möglich sei, eine Verbesserung der Situation durch eine Änderung des Staatsvertrages herbeizuführen.

Frau Michalski führt aus, durch die Verankerung der Audiodeskription im Landesgleichstellungsgesetz könnte den Sendern der Rücken für eine Umverteilung der Mittel gestärkt werden. Im bayerischen Landesgleichstellungsgesetz sei dies verwirklicht worden. Beim Bayerischen Fernsehen gebe es sogar einen Hörfunkredakteur.

Auf eine Frage des Abg. Dr. Garg führt Frau Michalski aus, eine Hörfilmunterlegung für einen 90-minütigen Spielfilm zu erstellen, koste ungefähr 8.000 €.

Der Landesbehindertenbeauftragte Dr. Hase führt aus, die Frage des Eingriffs in die Rundfunkfreiheit durch die Forderung nach Barrierefreiheit sei nach wie vor gutachterlich nicht geklärt. Im Landesgleichstellungsgesetz von Bayern heiße es, dass sich das Fernsehen dazu verpflichte, sich besonders für Barrierefreiheit einzusetzen. Dies sei aber eher eine freundlich gemeinte Willenskundgebung ohne bindende Wirkung. Auch das Bundesgleichstellungsgesetz helfe an dieser Stelle nicht weiter, weil es eine Formulierung über Zielvereinbarungen enthalte, die sich auf die Wirtschaft bezögen. Das öffentlich-rechtliche Fernsehen sei jedoch kein Wirtschaftsbetrieb im engeren Sinn und entziehe sich daher den Zielvereinbarungen. Diese hülften nur im Hinblick auf das private Fernsehen weiter. Insgesamt sei der Respekt vor der Unabhängigkeit des öffentlich-rechtlichen Fernsehens sehr groß, es stelle sich aber die Frage, ob dieser Respekt begründet sei.

Abg. Baasch zeigt sich verwundert über die Diskussion im Hinblick auf die Frage, ob mit einer Untertitelung tatsächlich die Rundfunkfreiheit eingeschränkt werde. Inhalte sollten durch die Untertitelung oder den Hörfilm nicht verändert werden. Er schlägt vor, den Wissenschaftlichen Dienst des Schleswig-Holsteinischen Landtages damit zu beauftragen zu klären, ob es einen Konflikt zwischen § 3 und § 5 GG in dieser Hinsicht gebe, und weiterhin zu klären, ob im Landesgleichstellungsgesetz Vorgaben gemacht werden könnten, die eine Barrierefreiheit in den Medien sicherstellen könnten (s. Umdruck 16/1940). Es gehe nicht nur darum, einen Nachteilsausgleich zu schaffen, sondern auch die Teilhabe behinderter Menschen am öffentlichen Leben sicherzustellen.

Norddeutscher Rundfunk

Herr Ohmstedt führt aus, der NDR setze sich in seinem Programm mit der Lebenssituation Behinderter auseinander. Aus der Stellungnahme des NDR gehe hervor, dass das NDR-Fernsehen für hör- und sehbehinderte Menschen circa 500 Stunden barrierefreies Programm pro Jahr sende. Dabei seien Untertitel und Audiodeskription zusammengefasst. In den jüngsten Leitlinien für die Jahre 2007 und 2008 habe man sich verpflichtet, die Anstrengungen weiter zu verstärken, das Programm barrierefrei zu gestalten. Der NDR bemühe sich besonders bei seinen neuen Angeboten um Barrierefreiheit. So sei das gesamte Onlineangebot so konfiguriert, dass stark sehbehinderte Menschen mithilfe eines Screen Readers wichtige Passagen vorgelesen bekämen. Das NDR-Angebot sei sehr gut bewertet worden, ebenso wie das von dem NDR betreute Angebot unter www.tagesschau.de.

Bei der Audiodeskription von Filmen arbeite ein Team von Mitarbeitern an einem Text, der den Inhalte des Films beschreibe. Dabei sei Frau Michalski beratend tätig. Des Weiteren gebe es auch ein umfangreiches Angebot im Videotext zusätzlich zur Videotext-Untertitelung. Dort gebe es auch eine Übersicht über die Sendungen, die speziell für Hörgeschädigte geeignet seien.

Im vergangenen Jahr seien 6 bis 7 % des Fernsehprogramms untertitelt worden, man habe aber den Ehrgeiz, diese Prozentzahl im laufenden Jahr zu verdoppeln. Ein wichtiger Aspekt sei dabei die Live-Untertitelung der norddeutschen Nachrichtensendung „Das!“. Ab dem 1. März solle eine tägliche Untertitelung der Sendungen von „Das!“ stattfinden.

Herr Ohmstedt führt ein Video vor, das den Prozess der Untertitelung darstellt.

Zweites Deutsches Fernsehen

Herr Heck vom ZDF erläutert, die Sendeanstalt unternehme deutliche Anstrengungen, um die Zahl der untertitelten Sendungen zu erhöhen. Im Jahr 2004 seien nach Berechnungen von Betroffenenverbänden rund 18 % der Sendungen untertitelt worden. Im vergangenen Jahr sei diese Zahl auf 23 % gestiegen. Auch bei der Audiodeskription lasse sich eine Steigerung von 4.600 Minuten im Jahr 2004 auf mehr als 5.000 Minuten im vergangenen Jahr verzeichnen. Eine weitere Erhöhung des Angebots an Sendungen mit Untertiteln sei in der nächsten Selbstverpflichtungserklärung des ZDF geplant. Auch die Online-Angebote des ZDF sollten auf Barrierefreiheit umgestellt werden.

Er stimmt zu, dass die These, Untertitel für Gehörlose müssten deren sprachlich geringerer Kompetenz angepasst werden, nicht zu halten sei. Gleichzeitig sei aber auch eine Eins-zu-eins-Untertitelung des gesprochenen Wortes nicht die ideale Lösung. Die beste Untertitelung sei die, die den Zuschauern das Verständnis des Programms und damit die Teilhabe ermögliche. Das Lesen müsse auch das gleichzeitige Fernsehen noch erlauben. Man habe zwischen den Sendeanstalten eine Diskussion über einheitliche Richtlinien zur Untertitelung begonnen. Zielführend sei bei der Umsetzung vor allem der direkte Dialog zwischen Betroffenen und denjenigen, die für die Umsetzung verantwortlich seien.

Zur Stellungnahme des Gehörlosenverbandes führt er aus, dass es sich nicht nur um Wiederholungen gehandelt habe, sondern auch 34.000 Minuten Live-Sendungen sowie 44.000 Minuten neu produzierte Sendungen untertitelt worden seien. Bei Wiederholungen gebe es allerdings bei der Untertitelung das Problem, dass sich die Rechtschreibung geändert habe.

Man habe zudem im Internet eine Umfrage durchgeführt, mit der man eine bessere Anpassung des Programms an die Wünsche und Bedürfnisse behinderter Menschen erreichen wolle.

Ein wichtiges Thema, über das noch nicht intensiv diskutiert worden sei, sei die digitale Zukunft des Fernsehens. In absehbarer Zeit würde ein Vielfaches an Programmen zur Verfügung stehen, darüber hinaus würde die Zeit- und Ortsunabhängigkeit der Mediennutzung wachsen. Auch in diesem Bereich habe man die Barrierefreiheit im Blick und versuche, sie umzusetzen.

Die Vertreterin des Gehörlosenverbandes lobt die Aktivitäten des ZDF in den vergangenen zwei bis drei Jahren. Die kritischen Aspekte in der Stellungnahme des Gehörlosenverbandes hätten sich stärker auf den NDR als Regionalsender bezogen. - Im Hinblick auf die Untertitelung stimmt sie Herrn Heck zu, dass eine Eins-zu-eins-Untertitelung nicht ohne Weiteres möglich sei, eine inhaltlich zutreffende Untertitelung müsse aber das Ziel bleiben.

Auf eine Nachfrage des Abg. Baasch führt Herr Ohmstedt aus, bei der Diskussion gehe es weniger um Artikel 5 Grundgesetz, sondern eher um die Frage der Kosten der Umsetzung der Barrierefreiheit, die bei der Untertitelung einer Fernsehsendung bei 750 €/h lägen, bei der Audiodeskription bei 8.500 €/h. Wichtig sei, dass bei den Programmverantwortlichen die Einsicht reife, dass Barrierefreiheit ein wichtiges Ziel sei.

Herr Heck pflichtet Herrn Ohmstedt bei, dass die Frage der Finanzierung auch bei der Umsetzung von Barrierefreiheit im Rahmen neuer technischer Innovationen entscheidend sei. Auf eine Frage der Vorsitzenden zum Anteil der Kosten für die Umsetzung von Barrierefreiheit am Gesamtbudget führt Herr Heck aus, die Zahl könne er nicht aus dem Kopf nennen, sie ließe sich aber errechnen. Es stelle sich aber die Frage, ob eine 100-prozentige Audiodeskription des gesamten Fernsehprogramms sinnvoll und nötig sei. Nachrichtensendungen wie zum Beispiel Tagesschau seien hauptsächlich textbasiert, eine Audiodeskription komme dabei eher nicht infrage.

Auf die Frage des Abg. Dr. Garg nach einer verstärkter Nutzung neuer technischer Möglichkeiten legt Herr Heck dar, dass ZDF verfolge das Ziel, die bisherigen Programme auf neuen Verbreitungswegen mehr Zuschauern zugänglich zu machen. Im Hinblick auf die Nutzung technischer Möglichkeiten zur Darstellung barrierefreier Inhalte merkt er an, dass der Anteil derjenigen Zuschauer, die die mit Gebärdensprache unterlegte Tagesschau einschalteten, tatsächlich auf das Publikum der gehörlosen Zuschauer beschränkt sei. Insofern zeige sich bei nicht behinderten Zuschauerinnen und Zuschauern das Bedürfnis, die Programminhalte auch ohne Gebärdensprache zu sehen.

Auf eine weitere Frage des Abg. Dr. Garg zur Nutzung der neuen Rechtschreibung antwortet er, über eine rechtliche Verpflichtung der Nutzung sei ihm nichts bekannt, das ZDF bemühe sich aber, der jeweils aktuellen Rechtschreibung zu folgen.

Zur Frage des Abg. Dr. Garg, ob eine verbindliche Quote oder die Selbstverpflichtung der Rundfunkanstalten das besser geeignete Mittel sei, um eine möglichst hohe Barrierefreiheit zu gewährleisten, stellt Herr Heck dar, mit der Selbstverpflichtungserklärung, die bereits bestehe, bemühten sich die Senderanstalten bereits um eine Vergrößerung des barrierefreien Angebots. Diese Bemühungen seien noch nicht zum Abschluss gekommen und sollten weiter fortgesetzt werden. Im Hinblick auf die hohe Quote an Untertitelungen in den Vereinigten Staaten von Amerika weist er darauf hin, dass es dort eine deutlich größere Anzahl Gehörlosen gebe und auch die höhere Anzahl an Zuwanderern von der Untertitelung profitieren könne. Aus diesem Grunde sei dort auch in stärkerem Maße als in Deutschland eine Finanzierung der Untertitelung über Werbung möglich.

Zur Frage der Quote führt Herr Ohmstedt aus, dass man ohne Einführung einer Quote schon viel erreicht habe, dass aber ein höherer Anteil an Barrierefreiheit immer wünschenswert sei. Die dritten Programme stünden zudem vor dem Problem, dass sie eine Arbeitsgemeinschaft bildeten, in der es naturgemäß auch Reibungsverluste gebe.

Zu den Ausführungen der Vertreter der Medienanstalten führt Frau Bittner aus, die betroffenen Verbände seien kritischer, was die Fortschritte durch Selbstverpflichtungserklärungen angehe. Es habe eine Beschlussempfehlung des Bundestages im Jahr 2000 gegeben, um die Barrierefreiheit zu erhöhen, seither sei aber noch nicht viel geschehen. Sie plädiert dafür, den Wissenschaftlichen Dienst mit der Frage des Vorrangs von Artikel 5 oder Artikel 3 des Grundgesetzes zu befassen und in einem Jahr zu überprüfen, ob es Verbesserungen der Situation gegeben habe. Sollte dies nicht zu beobachten sein, setze sie sich für eine Quote ein.

Abg. Franzen merkt an, dass Barrierefreiheit auch in den neuen Medien wünschenswert sei, man aber berücksichtigen müsse, dass viele ältere Leute wenig Zugang zu diesen neuen Medien hätten. Sie habe festgestellt, dass das Angebot von ARD und ZDF im barrierefreien Bereich nicht besonders groß sei und möchte wissen, welchen Anteil an den Gesamtkosten einer Fernsehproduktion die Herstellung der Barrierefreiheit ausmache.

Herr Ohmstedt macht deutlich, Kosten bei der Erstellung eines Spielfilms führen kaum ins Gewicht, während bei Regionalsendungen der verhältnismäßige Anteil deutlich höher sei. So

schlage eine „Das!“-Sendung mit circa 4.000 bis 5.000 € zu Buche. 750 € für die Untertitelung seien vor dem Hintergrund dieser Zahlen eine ganze Menge.

Frau Michalski führt aus, durch neue technische Möglichkeiten wie zum Beispiel DVB-T sei es möglich, sowohl Filme ohne als auch Filme mit Audiodeskription simultan auszustrahlen, sodass der Zuschauer die Möglichkeit habe, sich zu entscheiden. Wichtig sei, technische Probleme bei der Einspeisung von barrierefreien Fernsehprogrammen in das Netz zu beheben.

Herr Ohmstedt legt dar, die Landesrundfunkanstalten seien nicht mehr Herr über die Kabelnetze und hätten keinen Einfluss darauf, welches Signal konkret in den einzelnen Haushalten ankomme. Einen gewissen Grad an Autonomie könnten hier DVB-T-Boxen liefern, allerdings auch nur in solchen Gebieten, wo DVB-T-Empfang möglich sei.

Abg. Birk plädiert dafür, eine genaue Auflistung der Kosten zu bekommen, die bei einer Fernsehproduktion entstehen, um die Auswirkungen einer Quotenregelung besser abschätzen zu können. Darüber hinaus fordert sie die Sendeanstalten auf, einen möglicherweise bestehenden gesetzlichen Regelungsbedarf für die technische Zurverfügungstellung von barrierefreiem Fernsehen anzuzeigen, damit die Politik tätig werden könne. Die Barrierefreiheit dürfe keinesfalls daran scheitern, dass die technischen Übertragungswege dies nicht ermöglichen.

Zur Diskussion um Artikel 3 beziehungsweise Artikel 5 des Grundgesetzes führt Herr Harms aus, eine ähnliche Diskussion bestehe in der Frage, ob man anderssprachige Sendungen für die Minderheiten in Schleswig-Holstein senden wolle. - Er regt darüber hinaus an, die Fernsehzuschauer durch standardmäßige Gebärdensprachdolmetscher-Einblendungen stärker daran zu gewöhnen, dass Barrierefreiheit Alltag sein müsse.

Auf eine Frage des Abg. Harms führt Herr Ohmstedt aus, dass die vier norddeutschen Landtage nach dem neuen Staatsvertrag Berichte und Selbstverpflichtungen erhielten. Darin sei zum Beispiel enthalten, dass der Anteil des barrierefreien Fernsehens auf das Doppelte anwachsen solle.

Herr Heck gibt zu bedenken, dass eine Verpflichtung der öffentlich-rechtlichen Sender auch dazu führen könne, dass bestimmte Programmformate zu den privaten Sendeanstalten wechseln könnten.

Der Landesbehindertenbeauftragte Dr. Hase merkt kritisch an, dass schon Ende der 80er-Jahre 5 % des öffentlich-rechtlichen Fernsehens Untertitelt gewesen sei. Seither habe es zwar Fort-

schritte gegeben, die aber im Vergleich zum Ausland eher gering seien. Seiner Ansicht nach müsse darüber nachgedacht werden, den nötigen Einfluss tatsächlich über Quotenregelungen auszuüben.

Auf die Frage von Frau Michalski, ob es möglich sei, bei den Spielfilmproduktionen gleich eine Audiodeskription mit zu produzieren, antwortet Herr Ohmstedt, dass eine nachträgliche Erstellung der Audiodeskription den Vorteil habe, dass sie im eigenen Haus unter fachlicher Beratung stattfinden könne.

Frau Walter begrüßt den Ansatz von Frau Michalski, Spielfilme gleich bei der Produktion mit einer Audiodeskription zu versehen.

Der Ausschuss fasst den Beschluss, den Wissenschaftlichen Dienst damit zu beauftragen, eine Stellungnahme zum Konflikt zwischen Artikel 3 und Artikel 5 des Grundgesetzes abzugeben.

Die Vorsitzende, Abg. Tenor-Alschausky, schließt die Sitzung um 14:50 Uhr.

gez. Siegrid Tenor-Alschausky

Vorsitzende

gez. Petra Tschanter

Geschäfts- und Protokollführer